

Gemeinde Extertal – Bauleitplanung der Gemeinde Extertal

Hier: Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes – Stellungnahme der Gemeinde Extertal

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10. März 2026 haben wir die Unterlagen zum Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes erhalten.

Mit der Unwirksamkeit der 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes vom 21. März 2024 konnten notwendige gemeindliche Maßnahmen und private Investitionen nicht mehr verfolgt, projektiert und beschlossen werden. Insbesondere Maßnahmen im Außenbereich zur Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben, die Erweiterung von Gewerbebetrieben und Konversionen mussten zurückgestellt werden. Für Investoren, Gewerbetreibende, Landwirte, Bürger und Politik ist diese Problematik nicht nachvollziehbar und traf vielfach auf Unverständnis. Insofern hat dieses „Vakuum“ insbesondere Flächengemeinden wie die Gemeinde Extertal hart getroffen.

Vor diesem Hintergrund wird aus Sicht der Gemeinde Extertal die 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes sehr begrüßt. Im Einzelnen ist die Änderung von Ziel 2-3 in Verbindung mit der damit korrespondierenden Einführung des Zieles 2-4 extrem wichtig für gemeindliche Entwicklungen im Außenbereich und im planerischen Freiraum.

Mit freundlichen Grüßen



–Fachgebiet II.1 Planen, Gemeindeentwicklung–